

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 1 (1945)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Orientierungskurs über das Frauenstimmrecht vom 7. Juli 1945  
**Autor:** Autenrieth, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846601>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Orientierungskurs über das Frauenstimmrecht

vom 7. Juli 1945

Die Aufgabe, die sich unser erster Orientierungskurs über das Frauenstimmrecht stellte, war dem Umfang und Inhalt nach keine leichte. Galt es doch, in knappen Vorträgen und Diskussionen über die wesentlichsten Lebensgebiete der Frau Ueberblick zu verschaffen und dadurch die sachlichen Gründe zu vermitteln, die heute gebieterisch die Einführung des vollen Frauenstimm- und Wahlrechts bei uns verlangen. Erfreulicherweise zeigten sich Referentinnen und Zuhörerinnen der Aufgabe gleichermaßen gewachsen und liessen den anstrengenden Nachmittag zu einer fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft werden.

Im ersten Referat „die Frau als Mutter und Hausfrau“ legte Frau Dr. Hösli-Streiff anhand einiger prächtiger Frauenbilder dar, wie sehr eine politisch interessierte Frau das Familienleben, die Arbeit des Mannes und die Erziehung der Kinder fördern und befruchten kann, ohne darüber ihre Hausfrauenpflichten zu vernachlässigen. Sie bewies gleichzeitig, dass der häufig gehörte Einwand, die Politik bringe Unfrieden und Zank in die Familie, ins Reich der Fabel gehört. Echte, demokratische Einstellung lasse auch eine andere als die eigene Meinung gelten, wenn sie ehrlich vertreten wird und setze sich sachlich damit auseinander. In diesem Sinne gelte es, unsere Jugend zu erziehen.

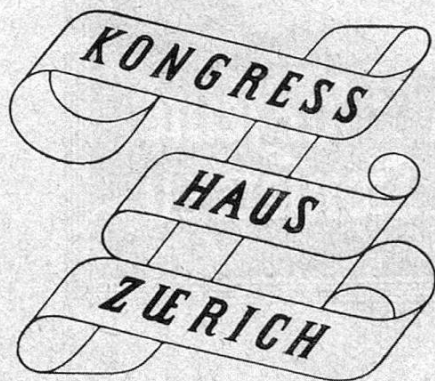
Zum Thema „die Frau im Erwerbsleben“ gab Frau Dr. Schwarz-Gagg anhand verschiedener Statistiken einen Ueberblick über die gewaltige Leistung der Frau in der schweizerischen Volkswirtschaft. Einige wesentliche Punkte seien herausgegriffen: Weitaus der grösste Teil der Schweizerfrauen, auch wenn sie Hausfrauen sind, leisten ausser dieser noch andere produktive Arbeit, sei es durch Erwerbsarbeit ausser Haus, sei es als Bäuerin oder Helferin in einem Gewerbe oder Handelsgeschäft, das der Mann betreibt. Die offizielle Volkszählung von 1930, wonach im Durchschnitt 33% der Erwerbstätigen in der Schweiz Frauen sind, gibt ein falsches Bild von der Frauenarbeit, weil diese Statistik die Bäuerinnen und die im Betrieb ihres Ehemannes mitarbeitende Frau unter die Hausfrauen eingereicht hat. Die Befolgung der Aufforderung, die Frau gehöre ins Haus, müsste eine wirtschaftliche Katastrophe über die Schweiz heraufbeschwören, über ein Land, das, an Bodenschätzen arm, seinen ganzen Wohlstand nur dem Fleiss und der Arbeit der Bevölkerung verdankt. Eine Zurückdrängung der Frauenarbeit müsste in unserm Land, das normalerweise auch zahlreichen Ausländern Arbeit und Brot gibt und diese Ausländerarbeit braucht, auch das Problem der Ueberfremdung und des Frauenüberschusses erneut akut werden lassen.

Trotz dieser lebenswichtigen Bedeutung der Frauenarbeit für unser Land sind die Frauen in den Wirtschafts- und Berufsverbänden, die von grossem politischem Einfluss sind, sehr schlecht vertreten, was sich unter anderem auch in der schlechteren Entlohnung der Frauenarbeit auswirkt.

Hier gilt die Mahnung vor allem auch den Frauen, die enge Verbindung von Politik und Wirtschaft zu erkennen und sich für ihre Rechte, die politischen und wirtschaftlichen, zu wehren.

Ueber das Thema „die soziale Arbeit der Frau“ orientierte Fräulein Dr. Steiger folgendermassen: Gross ist die soziale Hilfe der Frau, die sie aus ihrem Haushalt heraus wie in der Nachbarhilfe oder im Pflegekinderwesen oder ausser Haus in den mehr als 1500 Frauenvereinen, den zahlreichen gemeinnützigen Spezialvereinen, wie Heimarbeits- oder Wöchnerinnenhilfe, bei den Freundinnen junger Mädchen oder in den alkoholfreien Wirtschaften, leistet. Neben dieser rein privaten Hilfstätigkeit arbeiten viele Frauen in sog. gemischten Vereinen und Stiftungen, wie Pro Juventute, dann in den Fürsorgeeinrichtungen der Schulen, der Vormundschaft und Armenpflege. Für viele Frauen ist die Sozialarbeit heute zum Beruf geworden. Schwestern und Diakonissen arbeiten in grosser Zahl im Fürsorge- und Krankenwesen. 27 000 Frauen sind einzig in unsern Anstalten beschäftigt. Von grösster Bedeutung sind heute schliesslich die freien Schwestern, vor allem in der Funktion als Gemeindegemeinschaft und die berufstätige Fürsorgerin.

Viele dieser, von hohen sozialen Idealen beseelten Frauen sind durch die Erfahrungen ihres Berufes zu Anhängerinnen des Frauenstimmrechts geworden. Privaten, von Frauen eingerichteten und geleiteten Anstalten, werden von Seiten des Staates oft die nötigsten Existenzmittel verweigert und Reformpläne und Anregungen von Frauenseite stossen bei unsern staatlichen Behörden oft auf taube Ohren. Das ganze Gebiet der Verhütung der sozialen Not anstelle einer blossen Linderung ist dem Einfluss der Frauen entzogen, weil sie zur staatlichen Gesetzgebung nichts zu sagen haben. Schliesslich fehlt der Frau in der Sozialarbeit weitgehend die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und zum beruflichen Aufstieg, was sich nicht nur für die direkt betroffenen Frauen, sondern ebenso sehr für die Sozialarbeit als Ganzes negativ auswirkt. Wirksame Abhilfe wird erst die staatsrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau bringen.



## KONGRESSHAUS ZÜRICH

Terrassen-Restaurant

Gartensaal-Konzerte

**BAR**

Säle für alle Anlässe

Zu den „Aufgaben der Frau als Staatsbürgerin“ führte zum Schluss Frau Oberin Dr. Rost aus: Der heutige Zustand der mangelnden staatsbürgerlichen Rechte der Frau zieht Nachteile verschiedenster Art nach sich:

Die Gleichstellung mit den Unmündigen, Unzurechnungsfähigen und Verbrechern nährt in der Psyche der Frau Minderwertigkeitsgefühle, die einer freien Entfaltung ihrer Kräfte und Fähigkeiten hinderlich sind. Soweit der Staat als Arbeitgeber in Betracht fällt, muss die Frau auch beruflich hinter den Mann zurücktreten. Alle höheren Beamtenstellen sind der Frau versperrt. Berechtigte Frauenpostulate werden von unserm Männerstaat gerne vernachlässigt, oft aus mangelndem Interesse, vor allem aber dann, wenn die Interessen von Mann und Frau kollidieren.

In Jugenderziehung und Schule führt das mangelnde Mitspracherecht der Frau zu einer einseitigen Betonung der intellektuellen Ausbildung auf Kosten der Charakter- und Gefühlsbildung.

In den Männern weckt ihre bevorzugte Stellung Gefühle der Ueberwertigkeit und Macht, die beide demokratiefeindlich sind und die Beziehungen der Geschlechter zueinander verfälschen.

In bezug auf das Volksganze lässt die heutige staatsrechtliche Stellung der Frau viele wertvolle Kräfte brachliegen, die unserem Staate wertvolle und notwendige Dienste leisten könnten.

Von einer Verleihung der vollen staatsbürgerlichen Rechte an die Frau erwarten wir, dass die wirklichkeitsnahe, um das Einzelschicksal besorgte Mütterlichkeit der Frau mithilft, den Menschen wieder in den Mittelpunkt des staatlichen Geschehens zu stellen. Die Frau wird den Grundsatz hochhalten, dass der Staat um des Menschen willen da sei im Gegensatz zu dem mehr abstrakt gerichteten Geist des Mannes. Und diese Idee wird sie auch über die Landesgrenzen hinaustragen helfen im Kampf gegen die alten Geisseln der Menschheit, gegen Not und Krieg. H. Autenrieth,

